

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB für Seminare und Schulungen

von - *Training Individuell* -

Stand: Dezember 2019



- Susanne Freund -
spezialisiert.erfahren.engagiert.

Susanne Freund
Hotzelstr. 6
63741 Aschaffenburg
www.training-individuell.de
+49 (0) 178 / 85 88 703
kontakt@training-individuell.de



- *Training Individuell* -

§ 1 Allgemeines

Allen Leistungen im Rahmen unserer Seminare und Schulungen liegen diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Schulungen" von *-Training Individuell-* zugrunde. Anders lautende Bedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von *-Training Individuell-* schriftlich bestätigt wurden. Das Gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch *-Training Individuell-* und den Kunden.

§ 2 Anmeldung und Datenspeicherung

Die Anmeldung erfolgt telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder online. Sie erhalten von uns umgehend eine Anmeldebestätigung (Zeitpunkt des Vertragsabschlusses). Da die Teilnehmerzahl für unsere Seminare begrenzt ist, berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Auftrages DSGVO-konform elektronisch gespeichert und *-Training Individuell-* versichert, diese nicht für weitere Zwecke zu verwenden oder an Dritte weiter zu geben.

Der Kunde erteilt mit seiner Anmeldung die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.

§ 3 Gebühren

Im Seminarpreis eingeschlossen sind alle Leistungen wie im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung beschrieben. Die Gebühren für unsere Seminare und Schulungen sind vorab in Euro zu entrichten und bei offenen Seminaren bis 2 Tage vor Seminarbeginn fällig. Sollten die Seminargebühren nicht vorab beglichen sein (spätestens vor Seminarbeginn in bar), so ist *-Training Individuell-* berechtigt, den Teilnehmer vom Seminar auszuschließen. In diesem Fall sind die Seminargebühren dennoch zu 100 % fällig, da *-Training Individuell-* keine Möglichkeit hat, den Platz anderweitig zu besetzen. Eine nur zeitweise Teilnahme an unseren Seminaren berechtigt nicht zu einer Minderung der Seminargebühr.

Bei firmenspezifischen Seminaren gilt ein Zahlungsziel von 7 Tagen nach Rechnungsstellung. Sofern es *-Training Individuell-* für geboten hält, kann eine Anzahlung in Höhe von 25 % der Seminargebühr bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart werden. Die Anzahlung ist dann innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung fällig und wird nach der Durchführung des Seminars von der Gesamtrechnung in Abzug gebracht.

Bei firmenspezifischen Seminaren berechtigt das Unterschreiten der vertraglich vereinbarten Mindestteilnehmerzahl (z.B. bei Nichterscheinen einzelner Teilnehmer oder kurzfristiger Absage) nicht zur Reduzierung des vereinbarten Honorars.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist *-Training Individuell-* berechtigt, Verzugszinsen gem. den §§ 286, 288 BGB in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem Basiszins p.a. aus dem jeweils offen stehenden Betrag zu berechnen.

§ 4 Stornierung

4.1 Schriftliche Stornierung

Eine Stornierung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen, wobei eMail genügt. Mündliche Stornierungen sind unwirksam. Für den Fall, dass ein Seminar oder eine Schulung aufgrund eines Umstandes entfällt, den *-Training Individuell-* zu vertreten hat, und ein Alternativtermin nicht vereinbart wird, wird *-Training Individuell-* die bis dahin bereits gezahlten Gebühren zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4.2 Offene Seminare

Es gelten die folgenden Stornofristen und -bedingungen:

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Kursbeginn fallen keine Stornokosten an.

Bei Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor Seminarbeginn werden 25 %, bei weniger als 14 Tagen 50 % und bei weniger als 7 Tagen oder bei Nichterscheinen zum Seminar wird die volle Kursgebühr fällig. Die Stornokosten entfallen selbstverständlich, wenn ein Ersatzteilnehmer geschickt wird bzw. der Platz anderweitig besetzt werden kann.

Wir behalten uns Absagen aus organisatorischen und technischen Gründen (etwa bei Nichterreichen der vom Seminartyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl oder kurzfristigem Ausfall der Referenten) vor. Bei einer Absage durch *-Training Individuell-* werden wir versuchen, Sie auf einen anderen Termin umzubuchen, sofern Sie hiermit einverstanden sind. Andernfalls erhalten Sie Ihre bis dahin bereits gezahlten Gebühren zurück. Sie sind berechtigt, an Ihrer Stelle einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu entsenden.

4.3 Firmenspezifische Seminare

Es gelten die folgenden Stornofristen und -bedingungen:

Sie können Ihre mit *-Training Individuell-* vereinbarten firmenspezifischen Seminartermine bis 21 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung durch den Kunden innerhalb von 21 Tagen bis 7 Tage vor Seminarbeginn erheben wir 50 % der Seminargebühr. Bei der Berechnung der vorstehenden Fristen wird der Tag des Seminarbeginns nicht mitgezählt. Bei Stornierung des firmenspezifischen Seminars weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Sämtliche Stornogebühren entfallen, wenn der Termin neu vergeben werden kann.

Eine Verschiebung der Seminartermine ist kostenfrei möglich. Ggf. bei Dritten anfallende Kosten für bereits gebuchte Räume / Equipment / Hotelübernachtungen etc. sind in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Hier bemüht sich *-Training Individuell-* ebenfalls um kostenfreie Verschiebung / Umbuchung im Sinne des Kunden.

-Training Individuell- behält sich Absagen aus organisatorischen und technischen Gründen (z.B. bei kurzfristigem Ausfall der Referenten) vor. Bei einer Absage durch *-Training Individuell-* werden wir versuchen, mit Ihnen einen anderen Veranstaltungstermin zu vereinbaren, sofern Sie hiermit einverstanden sind. Andernfalls werden bis dahin bereits gezahlte Gebühren zurück erstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

§ 5 Copyright

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Trainingsunterlagen oder von Teilen daraus behalten wir uns vor. Kein Teil darf - auch nicht auszugsweise - ohne schriftliche Genehmigung in irgend einer Form reproduziert bzw. unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

§ 6 Haftung

In unseren Seminaren werden Unterricht und Übungen so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer die Seminarziele erreichen kann. Für den individuellen Schulungserfolg haftet *-Training Individuell-* jedoch nicht.

§ 7 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Sind die Voraussetzungen für den Abschluss einer Gerichtsstandsvereinbarung gegeben, vereinbaren die Parteien Aschaffenburg als ausschließlichen Gerichtsstand.